

# **Strafordnung des Badischen Tischtennis-Verbandes**

**Stand 07.07.2026**

## **§ 1 - Allgemeines**

Schuldhaftige Verstöße der Mitgliedsvereine und der Verbandsangehörigen (auch in ihrer Eigenschaft als Verbandsmitarbeiter) gegen die Rechtsgrundlagen des BTTV sind durch die Rechtsorgane des BTTV zu bestrafen. Zu diesen Rechtsgrundlagen zählen insbesondere die vom DTTB und BTTV erlassenen und anerkannten Satzungen, Ordnungen, Ausführungsbestimmungen und Richtlinien.

## **§ 2 - Strafen**

1. Als Strafen sind zulässig:
  - a) Verweis
  - b) Geldstrafen von 3,00 € bis 250,00 €
  - c) Spielverlust
  - d) Sperren von Spielern bis zu 12 Monaten
  - e) Sperren für Heimspiele bis zu sechs Monaten
  - f) Sperren des Vereins
  - g) Rückversetzung in eine andere Spielklasse
  
2. Bei den einzelnen Verstößen sind Strafen im Rahmen des § 3 auszusprechen, bei geringfügigen Verstößen kann auch ein Verweis erteilt werden.
  
3. Die Bezirke und die Jugend können für ihren Bereich andere Regelungen mit niedrigeren Werten bezüglich der Geldstrafen festlegen.
  
4. Die Strafen werden durch den BTTV per SEPA-Basis-Lastschrift nach der Benachrichtigung vom Vereinskonto eingezogen. Es gelten folgende Einzugstermine: Strafen, die vom 01. bis 14. des Monats ausgestellt wurden, werden am 30. des Monats und Strafen, die vom 15. bis 31. des Monats ausgestellt wurden, werden am 15. des Folgemonats eingezogen.  
  
Die Bezirke können für ihren Bereich abweichende Regelungen festlegen.
  
5. Der Austritt aus dem BTTV entbindet nicht vor der Bezahlung von Geldstrafen. Sperren werden bei Wiedereintritt weiter vollstreckt.

### § 3 – Verstöße

	Verstoß	Strafrahen
1	Nichteinhalten gestellter Termine oder nicht rechtzeitige Eingabe im elektronischen System, Abgabe von Stellungnahmen usw.	3 € bis 50 €
1a	Verspätete Ergebniserfassung Erwachsene	10 €**
2	Unzulässige Beantragung einer Erstspielberechtigung (Doublette)	100 €
3	Nichtantreten zu Pflichtspielen	
3a	beim ersten Mat	<del>100 %</del> (Damen 50 %) der Mannschaftsmeldegebühr
3b	beim zweiten Mat	<del>150 %</del> (Damen 75 %) der Mannschaftsmeldegebühr
3c	beim dritten Mat	<del>200 %</del> (Damen 100 %) der Mannschaftsmeldegebühr und Rückversetzung in eine andere Spielklasse
	Erwachsene	130 % der Mannschaftsmeldegebühr
	Damen	70 % der Mannschaftsmeldegebühr
4	Eigenmächtige Spielverlegung	50 € bis 100 € neben Spielverlust für beide Mannschaften
5	Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	<del>20 € - 100 €</del> neben Spielverlust
	Erwachsene Verband	80 € neben Spielverlust
	Damen Verband	40 € neben Spielverlust
6	Spielen in unrichtiger Mannschaftsmeldungsreihenfolge	<del>10 € -</del> 25 € neben Spielverlust
7a	Unvollständiges <del>oder verspätetes</del> Antreten einer Mannschaft zu Pflichtspielen	<del>10 € bis 50 €*</del>
	Erwachsene Verband	50 €*
	Damen Verband	25 €*
7b	Verspätetes Antreten einer Mannschaft zu Pflichtspielen	10 € bis 50 €
8	Spielen in unvollständiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	<del>10 € bis</del> 15 € je Spieler

9	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Meldetermin oder während der Runde	<del>100 % der</del> <b>Mannschaftsmeldegebühr</b>
	<b>Erwachsene</b>	<del>150 % der</del> <b>Mannschaftsmeldegebühr</b>
	<b>Damen</b>	<del>150 % der</del> <b>Mannschaftsmeldegebühr</b>
10	Verschuldeter Spielabbruch	25 € bis 250 €
11	Manipulation bei Turnieren, Mannschafts- oder Meisterschaftsspielen	50 € bis 250 € neben evtl.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperren</li> <li>• Spielverlust</li> <li>• Rückversetzung in eine andere Spielklasse oder</li> <li>• Sperren für Heimspiele</li> <li>• <b>Platzsperren</b></li> </ul>
12	Sonstiges unsportliches Verhalten	<b>50 €</b> bis zu 150 € neben evtl. Sperren
13	Sonstiger Verstoß gegen die Wettspielordnung und deren Ausführungsbestimmungen	10 € bis 250 € neben evtl. Spielverlust
14	Schädigungen des Ansehens des BTTV, falls nicht der Ausschluss nach § 7 Nr. 4 der Satzung beschlossen wird.	50 € bis 250 €
15	Nichtteilnahme am Verbandstag, Bezirkstag	75 €
16	Unentschuldigtes Fehlen bei den Ranglisten/Meisterschaften	<del>25 €</del> <b>75 €</b> plus Meldegebühr
<b>17</b>	<del>Unentschuldigtes Fehlen bei der Endrangliste</del> <b>Damen/Herrn</b>	<del>50 €</del> <b>plus Meldegebühr</b>

\* ~~Im Damenbereich ist jeweils~~ Die unterste Mannschaft eines Vereins ~~ist~~ bei unvollständigem Antreten straffrei (Pkt. **7a** der Verstöße)

\*\* Eine Bestrafung wird nur dann vorgenommen, wenn die folgenden Termine überschritten werden:

- Angesetzte **Spiele von Montag bis Donnerstag** müssen spätestens am übernächsten Tag bis 24 Uhr eingegeben werden.
- Bei den **restlichen Spielen** muss das Mannschaftsergebnis (9:7; 8:5) bis Sonntag 18:00 Uhr eingegeben werden.
- Bei **Sonntagsspielen** die nach 17:00 Uhr beendet sind, muss das Mannschaftsergebnis bis 60 Minuten nach Spielende eingegeben werden.

Die **Einzelergebnisse** der Spiele von Freitag bis Sonntag sind bis Montag 18:00 Uhr in **click-TT** einzugeben.

Beschlossen vom erweiterten Vorstand am 21. Juli 2011 (gültig ab 01.08.2011).

Beschlossen vom erweiterten Vorstand am 28. Februar 2015 (gültig am 01.03.2015).

Beschlossen vom erweiterten Vorstand am 03. April 2017 (gültig ab 01.07.2017).

Beschlossen vom erweiterten Vorstand am 27. März 2024 (gültig ab 01.07.2024).

**Beschlossen vom erweiterten Vorstand am 06. Juli 2026 (gültig ab 06.07.2026).**